

THEMATISCHE PRIORITÄTEN FÜR DIE SCHWERPUNKTBEREICHE DES LIFE-PROGRAMMS (Mehrjähriges LIFE-Arbeitsprogramm 2018-2020)

Weitere Details und Erläuterungen finden sich im Mehrjährigen Arbeitsprogramm sowie in den Schwerpunktbereich-spezifischen ‚Application Guides‘ der jeweiligen Ausschreibung.

TEILPROGRAMM „UMWELT“ (ENV + NAT + BIO + GIE)

Schwerpunktbereich Umwelt und Ressourceneffizienz (ENV)

Spezifische Ziele für den Schwerpunktbereich Umwelt und Ressourceneffizienz (ENV) sind in Artikel 10 der LIFE-Verordnung ausgeführt.

Thematische Prioritäten für Wasser, einschließlich der Meeresumwelt: Aktivitäten zur Umsetzung der spezifischen Ziele für Wasser, die in dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa und dem 7. Umweltaktionsprogramm festgelegt sind, insbesondere

- integrierte Ansätze für die Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG;
- Aktivitäten zur Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Aktivitäten zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Richtlinie 2008/46/EG zur Erreichung eines guten Umweltzustands der Meeresgewässer;
- Aktivitäten zur Sicherstellung des sicheren und effizienten Gebrauchs von Wasserressourcen, Verbesserung der Wassermengenbewirtschaftung, Erhaltung eines hohen Niveaus der Wasserqualität und Vermeidung der Verschwendung oder Verschlechterung von Wasserressourcen.

Thematische Prioritäten für Abfall: Aktivitäten zur Umsetzung der spezifischen Ziele für Abfall, die in dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa und dem 7. Umweltaktionsprogramm festgelegt sind, insbesondere

- integrierte Ansätze zur Umsetzung von Abfallplänen und -programmen;
- Aktivitäten zur Umsetzung und Entwicklung des Abfallrechts der Union mit besonderem Schwerpunkt auf den ersten Stufen der Abfallhierarchie der Union (Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling);
- Aktivitäten für Ressourceneffizienz und Lebenszyklusauswirkungen von Produkten, Verbrauchsmuster und Entmaterialisierung der Wirtschaft.

Thematische Prioritäten für Ressourceneffizienz, einschließlich Boden und Wälder, sowie umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft: Aktivitäten zur Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa und des 7. Umweltaktionsprogramms, die nicht durch andere in diesem Anhang genannte thematische Prioritäten abgedeckt werden, insbesondere

- Aktivitäten für eine Symbiose zwischen Industrien und Wissenstransfer sowie Entwicklung neuer Modelle für den Übergang zu einer umweltfreundlichen Kreislaufwirtschaft;
- Aktivitäten für die thematische Strategie Boden (Mitteilung der Kommission vom 22. September 2006 mit dem Titel "Thematische Strategie für den Bodenschutz") mit besonderem Schwerpunkt auf Verringerung und Kompensation von Bodenversiegelung sowie verbesserte Landnutzung;
- Aktivitäten für Überwachungs- und Informationssysteme für den Wald sowie zur Verhütung von Waldbränden.

Thematische Prioritäten für Umwelt und Gesundheit, einschließlich Chemikalien und Lärm: unterstützende Aktivitäten für die Umsetzung der spezifischen Ziele für Umwelt und Gesundheit gemäß dem 7. Umweltaktionsprogramm, insbesondere

- unterstützende Aktivitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=EN - ntr3-L_2013347DE.01020601-E0003 (Biozidprodukteverordnung) zur Gewährleistung einer sichereren, nachhaltigeren oder wirtschaftlicheren Verwendung von Chemikalien (einschließlich Nanomaterialien);
- unterstützende Aktivitäten zur Förderung der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=EN - ntr4-L_2013347DE.01020601-E0004 (Lärmrichtlinie) zur Erreichung von Lärmpegeln, die nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen und Risiken für die menschliche Gesundheit führen;
- unterstützende Aktivitäten zur Vermeidung schwerer Unfälle insbesondere durch die Förderung der Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=EN - ntr5-L_2013347DE.01020601-E0005 (Seveso-III-Richtlinie).

Thematische Prioritäten für Luftqualität und Emissionen, einschließlich städtische Umwelt: unterstützende Aktivitäten zur Umsetzung der spezifischen Ziele für Luft und Emissionen, die in dem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa und dem 7. Umweltaktionsprogramm festgelegt sind, insbesondere

- integrierte Ansätze zur Durchführung von Luftqualitätsvorschriften;
- unterstützende Aktivitäten zur Förderung der Einhaltung der Normen der Union für Luftqualität und damit zusammenhängende Luftemissionen, einschließlich der Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1293&from=EN - ntr6-L_2013347DE.01020601-E0006 (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen);
- unterstützende Aktivitäten zur verstärkten Umsetzung Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Industrieemissionsrichtlinie) mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Verbesserung des Verfahrens zur Bestimmung und Umsetzung der besten verfügbaren

Techniken bei Sicherstellung eines problemlosen Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen und Stärkung des Beitrags der Industrieemissionsrichtlinie zur Innovation.

Schwerpunktbereich Natur (NAT) und Biodiversität (BIO)

Spezifische Ziele für den Schwerpunktbereich Natur (NAT) und Biodiversität (BIO) sind in Artikel 11 der LIFE-Verordnung ausgeführt.

Thematische Prioritäten für Natur: Aktivitäten zur Umsetzung der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), insbesondere

- Aktivitäten, durch die der Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten, einschließlich Lebensräumen und Arten in Meeresgebieten, und Vogelarten von Interesse für die Union verbessert werden soll;
- Aktivitäten zur Unterstützung von biogeografischen Seminaren im Rahmen des Natura-2000-Netzes;
- integrierte Ansätze für die Durchführung der prioritären Aktionsrahmen.

Thematische Prioritäten für Biodiversität: Aktivitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der EU für 2020, insbesondere Beiträge zur Erreichung der Einzelziele 2 bis 5

- Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen;
- Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität;
- Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung von Fischereiresourcen;
- Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten.

Schwerpunktbereich Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich (GIE)

Spezifische Ziele für den Schwerpunktbereich Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich (GIE) sind in Artikel 12 der LIFE-Verordnung ausgeführt.

Thematische Prioritäten werden im aktuellen Mehrjährigen Arbeitsprogramm für den Bereich GIE nicht genannt.

Prioritäten allgemein sind:

Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen entsprechend den **Prioritäten des 7. Umweltaktionsprogramms;**

Aktivitäten zur Unterstützung wirksamer Kontrollverfahren und Maßnahmen zur Förderung der Einhaltung des Umweltrechts der Union sowie zur Unterstützung von Informationssystemen und -instrumenten über die Durchführung des Umweltrechts der Union.

TEILPROGRAMM „KLIMAPOLITIK“ (CCM + CCA + GIC)

Die Schwerpunktbereiche der Klimapolitik sind in der LIFE-Verordnung nicht nach thematischen Prioritäten untergliedert. In den jährlichen Ausschreibungen werden jedoch zu den Schwerpunktbereichen der Klimapolitik jeweils relevante Politik- und Arbeitsbereiche aufgelistet.

Das Mehrjährige Arbeitsprogramm benennt die nachfolgend aufgelisteten relevanten Themenbereiche pro Schwerpunktbereich:

Schwerpunktbereich Klimaschutz (CCM)

- Anstrengungen durch Mitgliedstaaten und regionale/lokale Behörden zur Verminderung der Treibhausgasemissionen in den Sektoren, die nicht im EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS-Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) und in der Entscheidung zur Lastenverteilung (Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) erfasst werden: Verkehr und Treibstoffe, Landwirtschaft, Bauwesen (z. B. Energieeffizienz in Gebäuden), Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft;
- die Entwicklung und Umsetzung der Anrechnung von Treibhausgasen und des Klimaschutzes im Landnutzungssektor;
- die Entwicklung von Praktiken der Bodenbewirtschaftung, die Auswirkungen auf Emissionen und den Abbau von Emissionen haben, z. B. als Zusatzmaßnahmen zu den von den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) unterstützten Maßnahmen; Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Emissionshandelssystems und mit Auswirkungen auf die energie- und treibhausgasintensive Industrieproduktion;
- fluorierte Gase und ozonschädigende Stoffe, insbesondere Projekte, die zur Umsetzung des Montreal-Protokolls und seiner Kigali-Änderung sowie der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase beitragen, und/oder
- die Treibhausgasüberwachung und -berichterstattung durch Behörden.

Schwerpunktbereich Anpassung an den Klimawandel (CCA)

- Stadtanpassungs- und Landnutzungsplanung, die die Auswirkungen des Klimawandels begrenzt;
- Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur, einschließlich der Anwendung blau-grüner Infrastruktur und ökosystembasierter Anpassungsansätze;
- nachhaltige Wasserbewirtschaftung in dürregefährdeten Gebieten, Hochwasser- und Küstenzonenmanagement;
- Widerstandsfähigkeit der Agrar-, Forstwirtschafts- und Tourismussektoren, einschließlich Inseln und Berggebieten; und/oder
- Unterstützung der EU-Regionen in äußerster Randlage: Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse, insbesondere in Küstengebieten.

Schwerpunktbereich Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich (GIC)

- Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und/oder bis zur Mitte des Jahrhunderts;
- Anreize für Verhaltensänderungen, Mainstreaming der Emissionsminderung und Ressourceneffizienzmaßnahmen in Sektoren;
- Bewertung der Funktionsfähigkeit des EU-EHS durch die Behörden;
- Kapazitätenaufbau, Sensibilisierung der Endnutzer und der Vertriebskette von mit fluoridierten Gasen arbeitenden Geräten;
- Überwachung, Bewertung und Ex-post-Evaluierung der Klimapolitik; und/oder
- bewährte Verfahren und Maßnahmen zur Sensibilisierung für notwendige Anpassungen.

